

Information nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Erik O. Schulz vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen zur Bearbeitung des Baulastverfahrens verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

1. Angaben zun antwortlicher	
2. Angaben zun tenschutzbea ten	
3. Zweck/e der erhebung	Zweck der Datenerhebung ist die Eintragung, Änderung oder Löschung einer Baulast im Baulastenverzeichnis. Eintragungen und Änderungen von Baulasten sind erforderlich, um ansonsten nicht genehmigungsfähige Bauvorhaben genehmigen zu können (z.B. Verletzung der Abstandsflächen oder fehlende Erschließung). Sofern derartige Belastungen der Nachbargrundstücke nicht mehr dem öffentlichen Interesse unterliegen, können diese Belastungen für den Grundstückseigentümer wieder gelöscht werden.
4. Rechtsgrund der Verarbeit	lage/n Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Ihre Erklärung nach
5. Kategorien p nenbezogene	erso- Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden verarbeitet:



	,
Daten, die verarbei- tet werden	Adresse) der Antragstellerin/ des Antragstellers und ggfls. Kontaktdaten der Rechnungsempfängerin/ des Rechnungsempfängers/ der Kostenschuldnerin/ des Kostenschuldners sowie die Kontaktdaten des Belasteten der Baulast. Zu den betroffenen Grundstücken werden die Adressdaten mit Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer dauerhaft gespeichert.
6. Empfänger oder Ka- tegorien von Emp- fängern der perso- nenbezogenen Da- ten	Ihre personenbezogenen Daten erhält der durch die Baulast belastete Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte.
7. Absicht Übermitt- lung an Drittland o- der eine internatio- nale Organisation	Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland und / oder eine internationale Organisation statt.
8. Dauer der Speiche- rung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Die Pflicht zur Aufbewahrung ergibt sich aus der Aktenordnung der Stadt Hagen sowie dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen zur Aktenordnung vom 01.04.1982. Ihre Daten werden solange gespeichert, wie die Baulast aus öffentlich-rechtlichen Gründen erforderlich und daher im Baulastenverzeichnis eingetragen ist.
9. Rechte der Betroffenen	 Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu: Recht auf Bestätigung, ob personenbezogene Daten des Betroffenen von der Stadt Hagen verarbeitet werden Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung Recht auf Unterrichtung Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Datenübertragbarkeit
10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbe- hörde	Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Recht bei ihr Beschwerde einzulegen: Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf • Telefon: 0211/38424-0 • Telefax: 0211/38424-10 • Email: poststelle@ldi.nrw.de
11. Folgen der Nichtbe- reitstellung der	Die Bereitstellung der Daten ist Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages.



personenbezogenen Daten	
12. Quelle der Daten	Ihre Daten stammen aus dem eingereichten Antrag.
13. Automatisierte Ent-	Eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profi-
scheidung im Ein-	ling findet nicht statt.
zelfall einschließlich	
Profiling (Artikel 22	
DSGVO)	